

der Provinz befinden, binnen 8 Wochen sich bei dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser zu stellen, widrigenfalls sie als Renitenten behandelt, und mit den auf die Renitenz festgesetzten Strafen belegt werden würden.

Die übrigen aufgeführten Individuen haben diesem Gerichte ihren Aufenthalt, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg sind, binnen 4, und wenn sie außer dieser Provinz sich befinden, binnen 8 Wochen um so gewisser anzuzeigen, als sie im Falle, daß sie in der Folge die Reihe zur wirklichen Assentierung treffen würde, und sie dem Gerichte ihren Aufenthalt nicht angezeigt hätten, ohne weiters als Renitenten würden behandelt werden.

R. K. Landgericht Feldkirch, den 10. Nov. 1824.
v. Sterzinger, Landrichter.

Vorurufung.

Bei der heute daselbst statt gehaltenen Losung wurde für den am 9. März 1803 zu Unterinn gebornen Oberrauch Joseph Anton, welcher vorigen Jahres im Sarntthale als Bauernknecht diente, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber diesem Gerichte unbekannt ist, die Loszahl 54 gehoben.

Derselbe wird daher aufgefordert, seinen Aufenthalts-Ort binnen 4 Wochen, wenn er sich in der Provinz Tirol oder Vorarlberg, binnen 8 Wochen aber, wenn er sich außer derselben befinden sollte, dem unterfertigten k. k. Landgerichte um so gewisser anzuzeigen, als er im Falle daß ihn im Verlaufe der diesjährigen Stellung die Reihe zur wirklichen Assentierung treffen, und er die fragliche Anzeige nicht gemacht haben sollte, ohne weiters als Renitent behandelt werden würde.

Klobenstein, den 10. Nov. 1824.

R. K. Landgericht Stein am Ritten.

Hochleiter, k. k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Bei der am 10. d. M. vorgenommenen Losung wurden für nachbenannte Militärpflichtige, deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, folgende Loszahlen gehoben. Im Losungsdistrikte des welschen Grödner Theils Nr. 1.
Für Peter Anton Perathoner, Müllerssohn zu Großhaus zu St. Ulrich, die Zahl 1.

Für Johann Schenettiner von Lusenberg zu St. Ulrich die Zahl 2.

Für Peter Delago zu Sty bei St. Ulrich die Zahl 9.

Für Johann Dominik Pineider zu Oberuhr bei St. Ulrich die Zahl 16.

Für Joh. Bapt. Mauroner zu St. Ulrich die Zahl 18.

Für Johann Anton Delago zu Sty bei St. Ulrich die Zahl 26.

Für Johann Baptist Perathoner zu Damur zu St. Kristina die Zahl 29.

Im Losungsdistrikte des deutschen Theils Nr. 2.

Für Urban Hophler, Sohn des Joseph Hophler und der Maria Wacher, Krämerleute von Griesbruck, die Zahl 5.

Für Peter Krapp, insgemein Saliterer-Sohn, die Zahl 33.

Für Aloys Mück, Sohn der Barbara Mück von Griesbruck, die Zahl 44.

Für Michael Huber, Hutmanns-Sohn in Pugen, die Zahl 49.

Da nun vom 1. Losungsdistrikte Peter Anton Perathoner mit Nr. 1 und Johann Schenettiner mit Nr. 2 zur wirklichen Einreihung bestimmt sind, so haben sie, wenn sie sich in der Provinz Tirol oder Vorarlberg aufhalten, binnen 4 Wochen, wenn sie außer der Provinz sich aufhalten, binnen 8 Wochen bei diesem Gerichte sich zu stellen, widrigenfalls sie als Renitenten behandelt werden würden. Eben so haben

vom 1. Losungsdistrikte

Peter Delago mit Nr. 9,

Johann Dominik Pineider mit Nr. 16,

Johann Baptist Mauroner mit Nr. 18,

Johann Anton Delago mit Nr. 28, und

Johann Baptist Perathoner mit Nr. 29;

dann vom 2. Losungsdistrikte

Urban Hophler mit Nr. 5,

Peter Krapp mit Nr. 33,

Aloys Mück mit Nr. 44, und

Michael Huber mit Nr. 49

diesem Gerichte ihren Aufenthalt, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg sind, binnen 4 Wochen, wenn sie außerhalb der Provinz sind, binnen 8 Wochen um so gewisser anzuzeigen, als sie im Falle, daß sie in der Folge die Reihe zur wirklichen Assentierung treffen würde, und

sie dem Gerichte ihren Aufenthalt nicht angezeigt hätten, ohne weiters als Renitenten behandelt werden würden.

Größ. v. Ar. Landgericht Gundaun, den 10. Nov. 1824.

Insam, Landrichter.

Vorladung = Edikt.

Bei der am 10., 11. und 12. d. M. zur Ergänzung des Kaiserjäger-Regiments vorgenommenen Losung wurden für die nachstehenden abwesenden Losungspflichtigen folgende Loszahlen gezogen:

Im 1. Distrikte.

Für Joseph Hamer von Oberberg Nr. 8.

Im 2. Distrikte.

Für Walthauser Hofner von Telfes Nr. 6.

Für Johann Oberacher von Fulpmes Nr. 1.

Für Michael Wolderauer von Telfes Nr. 2.

Im 3. Distrikte.

Für Joseph Gruber von Ellbögen Nr. 3.

Da nun Johann Oberacher, Handelsmann in Fulpmes, zur wirklichen Einreihung bestimmt ist, so hat er, wenn er in der Provinz Tirol oder Vorarlberg sich aufhält, binnen 4, wenn er außer der Provinz sich befindet, binnen 8 Wochen sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls er als Renitent behandelt würde. Eben so haben

Joseph Hamer von Oberberg mit Nr. 8,

Walthauser Hofner von Telfes mit Nr. 6,

Michael Wolderauer von Telfes mit Nr. 2, und

Joseph Gruber von Ellbögen mit Nr. 3

diesem Gerichte ihren Aufenthalt, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg sind, binnen 4, wenn sie außerhalb der Provinz sind, binnen 8 Wochen um so gewisser anzuzeigen, als sie im Falle, daß sie in der Folge die Reihe zur wirklichen Assentierung treffen würde, und sie dem Gerichte ihren Aufenthalt nicht angezeigt hätten, ohne weiters als Renitenten werden behandelt werden.

R. K. Landgericht Martey, den 13. Nov. 1824.

Jos. v. Otenthal, Landrichter.

Vorurufung = Edikt.

Bei den Losungen, welche am 10., 11. und 12. November d. J. für die diesjährige Ergänzung des löblichen Kaiserjäger-Regiments vorgenommen worden, sind für nachbenannte Militärpflichtige, deren Aufenthalt dem Landgerichte unbekannt ist, folgende Loszahlen gehoben worden:

In erster Abtheilung.

Für den Schinell Joseph von Tarrenz die Zahl 2.

Für den Trentwalder Joseph von dort die Zahl 6.

In zweiter Abtheilung.

Für den Schnalger Jakob von Miß die Zahl 16.

In dritter Abtheilung.

Für den Kappeller Franz von Imß die Zahl 28.

In vierter Abtheilung.

Für den Neururer Isidor von Wald die Zahl 1.

Für den Raich Ingenuin von Hohenastern die Zahl 2.

Für den Gasl David von Jergens die Zahl 4.

Für den Gasl Johann von Wald die Zahl 14.

Für den Jenewein Wendelin von Rablesau die 3. 10.

Da nun Neururer Isidor von Wald mit der Loszahl 1 und Raich Ingenuin von Hohenastern mit der Loszahl 2 für den vierten Losungsdistrikt zur wirklichen Einreihung bestimmt sind, so haben dieselben, wenn sie sich in der Provinz Tirol oder Vorarlberg aufhalten, binnen 4, wenn sie sich aber außer der Provinz aufhalten, binnen 8 Wochen sich beim Gerichte zu stellen, widrigenfalls sie als Renitenten behandelt werden würden. Eben so haben

Schiner Joseph mit Nr. 2,

Trentwalder Joseph mit Nr. 6,

Schnalger Jakob mit Nr. 16,

Kappeller Franz mit Nr. 28,

Gasl David mit Nr. 4,

Jenewein Wendelin mit Nr. 10, und

Gasl Johann mit Nr. 14

dem Gerichte ihren Aufenthalt, wenn sie in der Provinz Tirol und Vorarlberg sind, binnen 4, wenn sie außer der Provinz sind, binnen 8 Wochen um so gewisser anzuzeigen, als sie im Falle, daß sie in der Folge die Reihe zur wirklichen Assentierung treffen würde, und sie dem Gerichte ihren Aufenthalt nicht angezeigt hätten, ohne weiters als Renitenten würden behandelt werden.

Landgericht Imß, den 13. Nov. 1824.

Waldauf, Landrichter.